

Absender:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Lahr  
 Ordnungsamt  
 - Veranstaltungen -  
 Rathausplatz 4  
 77933 Lahr/Schwarzwald  
 Tel. 07821 / 910-0330  
[veranstaltungen@lahr.de](mailto:veranstaltungen@lahr.de)

## Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis auf öffentlichen Flächen

- Antrag auf Genehmigung eines Verkaufsstandes oder einer sonstigen Sondernutzung**  
 → Füllen Sie bitte die Nummern 1 und 2 aus. Auf der 2. Seite bitte zusätzlich unterschreiben.
- Antrag auf Genehmigung von Werbebannern / Werbeplakaten**  
 → Füllen Sie bitte die Nummern 1 und 3 aus. Auf der 2. Seite bitte zusätzlich unterschreiben.

### 1. Antragsteller\_in

Name (der juristischen Person)	Vorname	Ansprechpartner (bei jur. Personen)
Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
Telefon	Mobil	E-Mail-Adresse

### 2. Verkaufsstände o.ä.

Beschreibung	Datum	Beginn  Uhr	Ende  Uhr
Adresse /Lage			Lageplan <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht
Was wird aufgestellt? (z.B. Pavillon, Stehtische, ...)		Größe der gesamtbenötigten Fläche:	
Werden Karussells oder andere Kletter- bzw. Fahrgeschäfte aufgestellt? (bitte Maße angeben) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:			

Benötigen Sie eine straßenverkehrsrechtliche Absperrung? (gebührenpflichtig) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Werden flüssiggasbetriebene Anlagen genutzt (z.B. Grill, Heizung,...)? Gibt es offenes Feuer? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar	Benötigen Sie Strom? (Kosten werden separat in Rechnung gestellt) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:
Verkaufen Sie alkoholische Getränke? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Antrag auf Erteilung einer gaststättenrechtlichen Gestattung erforderlich)	
Sonstige Bemerkungen:	

### 3. Werbung

<b>Beschreibung Veranstaltung:</b>		
<b>Ist Werbung im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehen?</b>		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, und zwar	<input type="checkbox"/> A1 Plakatierung <input type="checkbox"/> Werbebanner
Dauer der Aufstellung/Werbung: von		bis
Bei Werbebanner:	Größe	Anzahl
<p><b>Die Montage der beantragten Werbung erfolgt auf eigene Kosten durch die antragstellende Person.</b>          Gewünschte Standorte Werbebanner Die Flurstücknummern (fett gedruckt) können unter folgendem Link eingegeben werden, sodass die genaue Lage ersichtlich wird. Zusätzlich nur gewünschte Stadtplanauflösung anklicken. <a href="http://www.lahr.de/stadtplan">www.lahr.de/stadtplan</a></p>		
<input type="checkbox"/> <b>25608</b> Belleviller Platz - Nördliche Grünfläche <input type="checkbox"/> <b>25608</b> Belleviller Platz - Südliche Grünfläche <input type="checkbox"/> <b>20389/20</b> Hirschplatz – vor Offenburger Str.3 <input type="checkbox"/> <b>20385/1</b> Hirschplatz- vor Rheinstr. 1 <input type="checkbox"/> <b>20389/22</b> Hirschplatz - vor Freiburger Str.1 <input type="checkbox"/> <b>25682/1</b> Grünfläche Schwarzwaldstraße vor Hausnummer 71, 73 und 75	<input type="checkbox"/> <b>20389</b> Schwarzwaldstraße – Grünfläche vor Flurstück 25551 an B3 <input type="checkbox"/> <b>288/22</b> Grünfläche gegenüber Arena <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> 1. Feld Stadtauswärts</li> <li><input type="checkbox"/> 3. Feld Stadtauswärts</li> </ul> <input type="checkbox"/> <b>96/18</b> Geroldsecker Vorstadt-Grünfläche gegenüber Geroldsecker Vorstadt 81 <input type="checkbox"/> <b>96/15</b> Geroldsecker Vorstadt-Grünfläche gegenüber Geroldsecker Vorstadt 103 <input type="checkbox"/> <b>96/2</b> – Grünfläche gegenüber Einmündung Breitmatten	

Mir ist bekannt, dass bei erheblichen Sicherheitsbedenken die Veranstaltung ggf. ordnungsrechtlich verboten werden kann.

Ferner ist mir bekannt, dass die erforderlichen Genehmigungen in der Regel gebührenpflichtig sind.

Die Daten werden zur Bearbeitung des Vorgangs gespeichert.

Ort, Datum

Unterschrift

**Stadt Lahr/Schwarzwald**  
**Information zur Datenerhebung**  
(Datenschutzinformation)

Seit dem 25.05.2018 ist die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft und unmittelbar in den EU-Mitgliedsstaaten anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Lahr und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Sondernutzung	
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Oberbürgermeister Markus Ibert Rathausplatz 4 77933 Lahr 07821/910-00 Email: info@lahr.de
Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r	Tel.: 07821/910-0196 Email: datenschutz@lahr.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1 litt. e) DSGVO i.V.m. Richtlinien zur Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf den öffentlichen Verkehrsflächen in Lahr/Schwarzwald i.V.m. Sondernutzungsgebührensatzung Stadt Lahr i.V.m. Verwaltungsgebührenordnung Stadt Lahr i.V.m. Polizeiverordnung Stadt Lahr i.V.m. Altstadtsatzung Stadt Lahr, zum Zweck der Aufgabenerfüllung erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Sachbearbeitende des Straßenrechts, Gewerbeamtes, Tiefbau, Feuerwehr, Abt. Grün und Umwelt, Bauordnung und Abt. Stadtkasse sowie Beschäftigte des Kommunalen Ordnungsdienstes, des Bau- und Gartenbetriebs und des Polizeireviers in Lahr.
Übermittlung der Daten an Drittstaaten	Nein
geplante Speicherdauer	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die o.g. Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist für kurzfristige bzw. zeitlich befristete Sondernutzungen: 5 Jahre und langfristige bzw. dauerhafte Sondernutzungen: dauerhaft
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Lahr/Schwarzwald Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten <b>oder</b> Freiwillige Bereitstellung der Daten <b>und</b> Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Erlaubnis zur Sondernutzung nicht bearbeitet bzw. nicht erteilt werden.
Falls die Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten erhoben wurden	Nein
automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling	Nein

Absender:

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Stadtverwaltung Lahr  
 Ordnungsamt  
 - Veranstaltungen -  
 Rathausplatz 4  
 77933 Lahr/Schwarzwald  
 Tel. 07821 / 910-0330  
**veranstaltungen@lahr.de**

## Antrag auf Zuschuss zu den Absperrkosten / Befreiung von den Sondernutzungs- gebühren

### 1. Angaben zum Veranstalter:

Name (der juristischen Person)	Vorname	Ansprechpartner (bei juristischen Personen)
Straße, Haus-Nr.		PLZ Ort
Telefon	Fax	E-Mail-Adresse

### 2. Bezeichnung der Veranstaltung

Bezeichnung/Name der Veranstaltung und Datum

Hiermit beantrage ich

- die Übernahme der Absperrkosten in Form eines Zuschusses durch die Stadtverwaltung Lahr.
- die Befreiung von den Sondernutzungsgebühren gemäß § 3 Ziffer 9 der Sondernutzungsgebührensatzung.

Die Übernahme der Absperrkosten in Form eines Zuschusses und/oder eine Befreiung von den Sondernutzungsgebühren kann bspw. erfolgen, wenn die Veranstaltung gesellschaftliche, soziale oder ehrenamtliche Tätigkeiten fördert oder die Lahrer Innenstadt und die Stadtteile fördert und belebt. Ein Anspruch auf einen Zuschuss zu den Absperrkosten oder auf die Befreiung von den Sondernutzungsgebühren besteht nicht.

Verwaltungsgebühren werden unabhängig von einer Übernahme der Absperrkosten in Form eines Zuschusses oder der Befreiung von den Sondernutzungsgebühren erhoben.

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift